

§1 Allgemeines

Die Hanomag Lohnhärtereier Gruppe bietet Dienstleistungen in den Bereichen Wärmebehandlung von Stahl- und Aluminiumwerkstoffen sowie mechanische Bearbeitung und Montage von Fahrwerks-, Struktur und Aggregatebauteilen an. Zusätzlich umfasst das Portfolio die Erbringung von Mess- und anwendungstechnischen Dienstleistungen im Bereich der industriellen Messtechnik. Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Sicherstellung von Liefertreue und Qualität, benötigt Hanomag verschiedenste Artikel und Dienstleistungen. Diese Richtlinien sind von allen Zulieferern einzuhalten, um die Qualität und Verfügbarkeit dieser Artikel, Stoffe und Dienstleistungen im Sinne unserer Kunden sicherzustellen.

Diese Richtlinien gelten für Zulieferer der folgenden Unternehmensteile der Hanomag Lohnhärtereier Gruppe:

- Hanomag Härtecenter GmbH, Hannover
- Hanomag Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Hannover
- Hanomag Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Gevelsberg
- Hanomag Härtol Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Gommern
- Hanomag Härtol Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Berlin
- Hanomag Härtol Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Werningerode
- Hanomag Härtol Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Penzberg
- Hanomag Härtol Lohnhärtereier GmbH, Betriebstätte Remscheid
- Hanomag Heat Treatment International Sp. Z o.o., Swarzędz-Jasin, PL (*hier gilt §10 nicht*)
- Herbst Zerspanungs- und Messtechnik GmbH, Hildesheim
- Hanomag Heat Treatment International GmbH & Co. KG, Taufkirchen, AT (*hier gilt §10 nicht*)
- Hanomag Aluminium Solutions GmbH, Werk Baunatal und Werk Kassel

Als mitgeltende Unterlage ist der Verhaltenskodex (Code of Conduct) anzusehen.

Darüber hinaus gilt es grundsätzlich für alle Lieferanten diese Anforderungen in der Lieferkette einzufordern und umzusetzen.

§2 Qualitätsmanagement

Zulieferer haben die Qualität Ihrer Leistungen ständig zu überwachen. Vor der jeweiligen Lieferung der Liefergegenstände oder vor Ausführung von Dienstleistungen werden sich die Zulieferer vergewissern, dass die Artikel, Stoffe und Dienstleistungen frei von Mängeln sind und den vereinbarten technischen Anforderungen entsprechen. Entsprechende Nachweise in Form von Konformitätsbescheinigungen, Prüfprotokollen, Sicherheitsdatenblättern oder anderen geeigneten Dokumenten, werden den Lieferungen beigelegt.

Zulieferer müssen über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar verfügen. Ist dies nicht der Fall, ist die Eignung zur Zusammenarbeit mit Hanomag z.B. durch ein Lieferantenaudit nachzuweisen. Die Entwicklung des Managementsystems sollte als Ziel die Erfüllung der IATF16949 haben.

§3 Umweltmanagement

Zulieferer haben die für Ihre Artikel, Stoffe oder Dienstleistungen geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen zu überwachen und einzuhalten. Über besondere Risiken haben sie die Hanomag Lohnhärtereier Gruppe frühestmöglich, in jedem Fall vor Eintreffen der Lieferung zu informieren.

Von unseren Lieferanten erwarten wir einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen und deren Management. Dies berücksichtigt auch mögliche Umweltbelastungen (Emissionen) für Luft, Boden und Wasser so gering wie möglich zu halten. Dabei gilt grundsätzlich

entsprechend der nationalen Gesetze zu handeln. Der Zugang zu sauberem Wasser für Trink- und Sanitärzwecke ist eine Voraussetzung zum Schutz der menschlichen Gesundheit und dem Wohlbefinden.

Es dürfen nur sichere, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, Produkte und Dienstleistungen hergestellt und an die Hanomag Lohnhärtereier Gruppe geliefert werden.

Die Abfallvermeidung steht vor der Abfallerzeugung. Sofern Abfälle entstehen erwarten wir deren fachgerechtes Recycling und Entsorgung. Ebenso erwarten wir von unseren Lieferanten ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement welches die Substitution von gefährlichen Stoffen fokussiert und Chemikalien nur einsetzt wenn es sich nicht vermeiden lässt.

Ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, EMAS oder vergleichbaren Standards ist wünschenswert. Zulieferer mit solchen Systemen werden von Hanomag bevorzugt beauftragt.

§4 Energiemanagement

Die Hanomag Lohnhärtereier Gruppe betreibt ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Damit liegt ein Hauptaugenmerk auf der Energieeffizienz der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen. Dies ist durch Zulieferer bereits bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen, um nach Möglichkeit neben der kostengünstigsten Lösung auch immer die effizienteste Lösung mit anzubieten. Von unseren Lieferanten erwarten wir einen verantwortungsvollen und effizienten Ressourcenverbrauch und damit einhergehend verminderte Treibhausgasemissionen.

Ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001, oder vergleichbaren Standards ist wünschenswert. Zulieferer mit solchen Systemen werden von Hanomag bevorzugt beauftragt.

§5 Produktsicherheit

Alle Zulieferungen, die in Dienstleistungen für OEMs aus dem Automotive-Bereich einfließen, müssen die Anforderungen der IATF16949 an die Produktsicherheit erfüllen. Die Hanomag Lohnhärtereier Gruppe wird diesbezügliche kundenspezifische Forderungen an ihre Zulieferer weitergeben und deren Anwendung überwachen. Insbesondere solche bzgl. der Produktintegrität die den Einsatz eines Product Safety & Conformity Representative (PSCR – vormals Produktsicherheitsbeauftragte - PSB) erfordern, um die Sicherheit und Konformität der Produkte zu gewährleisten.

Die schriftliche Bestellung dieser Beauftragten ist, zusammen mit weiteren Fachkundenachweisen an die Hanomag Lohnhärtereier Gruppe zu übersenden.

§6 Lieferantengruppen

Die Lieferanten der Hanomag Lohnhärtereier Gruppe sind in Kategorien unterteilt. Die Richtlinien weisen spezifische Anforderungen für jede Kategorie aus, welche nur diese betreffen.

6.1 Betriebs- und Hilfsstofflieferanten

Dieses Kapitel umfasst die Lieferung folgender Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Betriebsgase
- Härteöle
- Isolierpasten
- Methanol

sowie weitere Stoffe, die hier nicht näher genannt werden, da sie nicht regelmäßig oder nur in kleinen Mengen beschafft werden. Lieferanten von Betriebs- und Hilfsstoffen stellen sicher, dass die

genannten Stoffgruppen in der spezifizierten Zusammensetzung, Reinheit, Menge und Form an Hanomag geliefert werden. Hanomag bezieht überwiegend Stoffe, die in Produktnormen spezifiziert sind.

Alle gelieferten Stoffe und Gemische müssen via REACH registriert sein. Für Gefahrstoffe ist eine Kennzeichnung nach GHS/CLP (1272/2008 EG) erforderlich. Den Lieferungen sind aktuelle Sicherheitsdatenblätter beizufügen. Änderungen in der Zusammensetzung, Lieferform oder dem Transport der Stoffe und Gemische sind Hanomag vor Lieferung rechtzeitig anzuzeigen.

Zulieferer, die über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS verfügen, werden in dieser Kategorie bevorzugt ausgewählt.

6.2 Speditionen

Spediteure die entweder Artikel oder Stoffe an Hanomag liefern oder solche die in unserem Namen Artikel an unsere Kunden ausliefern sind verpflichtet während der von Ihnen verantworteten Lagerung und Beförderung für die Unversehrtheit der anvertrauten Artikel oder Stoffe zu gewährleisten. Mit Hanomag vereinbarte Liefertermine sind einzuhalten. Abweichungen hiervon sind uns unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Eine Ersatzlösung ist anzubieten, um Terminabweichungen auf ein Minimum zu beschränken. Für den jeweiligen Transportzweck und –umfang müssen geeignete Fahrzeuge verfügbar sein.

Bei Gefahrguttransporten sind die nationalen und internationalen Transportbestimmungen (ADR/RID, GGBefG, GGVSEB) einzuhalten. Für die angelieferten Stoffe sind Sicherheitsdatenblätter und gültige Transportdokumente mitzuführen. Gefahrgüter dürfen nur von hierfür ausgebildeten Fahrern zu unseren Betriebsstätten geliefert werden. Wir behalten uns vor, neben den Transportdokumenten auch die Kennzeichnung und den Zustand der Fahrzeuge zu überprüfen, solange sich diese auf unserem Betriebsgelände befinden.

6.3 Externe Labordienstleistungen

Labordienstleister, die für Hanomag kundenbezogene Prüfungen durchführen, mit Kalibrierdienstleistungen beauftragt sind oder rechtlich relevante Daten im Umwelt- sowie im Arbeitssicherheitsbereich ermitteln müssen die hierfür notwendigen Qualifikationen nachweisen. In erster Linie ist dies die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025.

6.4 Unterauftragnehmer

Zulieferer, die im Auftrag von Hanomag Kundenartikel bearbeiten, müssen mindestens eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 nachweisen können. Für die Untervergabe von Artikeln aus der Automotive-Branche ist ein Zertifikat nach IATF16949 wünschenswert und anzustreben.

6.4.1 Nachweis der Fachkunde

Sofern für die Ausübung von Dienstleistungen aller Art ein Fachkundenachweis erforderlich ist, sendet der Unterauftragnehmer diesen unaufgefordert und vor Aufnahme der Tätigkeit an Hanomag. Der zentrale Einkauf der Hanomag Lohnhärterei Gruppe fordert Nachweise im Zuge von längerfristigen Lieferantenbeziehungen in bestimmten Zeitabständen an, um das jeweils gültige Dokument zu erhalten. Der Verlust oder Ablauf von Fachkundenachweisen ist Hanomag unverzüglich zu melden.

6.5 Entsorgungsfachbetriebe

Entsorger, die für Hanomag tätig sind, müssen ihre Eignung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachweisen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen darf nur mit hierfür geeigneten Fahrzeugen und entsprechend ausgebildeten Fahrern erfolgen. Hanomag ist berechtigt, Eignung, Zustand und Kennzeichnung der Fahrzeuge durch eigenes Fachpersonal zu überprüfen.

6.6 Gebäude und Anlagen

6.6.1 Gebäude

Bei der Planung und Errichtung von Gebäuden sind geltende Sicherheits- und Umweltstandards einzuhalten. Je nach Zweck des Gebäudes ist auf Energieeffizienz, Sicherheit und Infrastruktur zu achten. Bauunternehmen, die für Hanomag tätig sind, sollten neben einem zertifiziertem QM-System über einen Präqualifikationsnachweis nach VOB verfügen.

6.6.2 Anlagen

Für Zulieferer von Anlagen gilt insbesondere die Einhaltung der europäischen Konformitäts- und Kennzeichnungsrichtlinien (CE). Wir fassen unter Anlagen alle energieverbrauchenden Artikel zusammen, die wir für die Ausstattung unserer Betriebsstätten benötigen. Die Einhaltung der „Ökodesign-Richtlinie“ (2009/125/EG – Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und den damit verbundenen Durchführungsverordnungen ist Vertragsbestandteil. Expliziert verweisen wir auf folgende Verordnungen:

| Artikelgruppe | EU-Verordnung |
|------------------------------|--|
| Elektromotoren | (EG) Nr.640/2009 |
| Pumpen | (EG) Nr. 641/2009; (EU) Nr. 547/2012 |
| Ventilatoren | (EU) Nr. 327/2011 |
| Klimageräte | (EU) Nr. 206/2012 |
| Leuchtmittel | (EG) Nr. 244/2009; (EG) Nr. 245/2009; (EU) Nr. 1194/2012 |
| Haushaltsgeräte (weiße Ware) | (EG) Nr. 643/2009; (EU) Nr. 932/2012 |
| Fernsehgeräte und Monitore | (EG) Nr. 642/2009 |
| Netzteile | (EG) Nr. 278/2009 |

Bei Lieferung muss für die gelieferten Artikel eine EU – Konformitätserklärung beiliegen, in der auf Hersteller, Herkunft und die hier angeführten Verordnungen Bezug genommen wird. Bei der Kennzeichnung dieser Artikel ist das EnVKG zugrunde zu legen. Bei der Beschaffung von motorgetriebenen Anlagen legt Hanomag besonderen Wert auf die Energieeffizienz und die Lebenszykluskosten. Zulieferer sollten deshalb in jedem Angebot den Einsatz energieeffizienterer Motoren prüfen.

6.7 Aberkennung oder Ablauf von Zertifizierungen

Wenn ein Zulieferer eine für die Geschäftsbeziehung mit Hanomag notwendige Zertifizierung durch Ablauf oder Aberkennung verliert, ist Hanomag unverzüglich darüber zu informieren. Handelt es sich dabei um Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (DIN EN ISO 9001 oder IATF 16949), sind wir verpflichtet, für den Zeitraum bis zur Wiedererlangung des Zertifikats Lieferantenaudits durchzuführen.

§7 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger, nach allgemeiner Auffassung nicht von der jeweiligen Partei zu vertretender Umstände wie z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf, kann für die Dauer des Umstandes und ihrer Folgen die Lieferverpflichtung ausgesetzt werden. Die Parteien werden sich über das Eintreten eines solchen Ereignisses kurzfristig informieren

§8 Versicherung

Dienstleistungsunternehmen, die in einer Betriebsstätte der Hanomag Lohnhärtereier Gruppe vor Ort tätig sind, müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit folgende Versicherungen nachweisen:

- Haftpflicht
- Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft

§9 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie bedürfen der Schriftform. Geänderte Ausgaben werden durch Hanomag via Internet veröffentlicht.

§10 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Hannover.

Auf die Standorte Swarzędz-Jasin (PL) und Taufkirchen (AT) sind diese Regelungen nur anwendbar, sofern sie auf europäischer oder landesspezifischer Rechtsprechung beruhen.

Freigabe und Versionsverfolgung

| Index | Datum | Beschreibung der Änderungen | Erstellung / Änderung durch |
|-------|------------|---|-------------------------------|
| 3 | 20.09.2019 | Überführung ins neue Layout Ergänzungen bzw. Aktualisierungen: §1: zwei Standorte neu aufgenommen §2: Entwicklung zur IATF16949 ergänzt §3 und §4: Ergänzungen um Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Wasserqualität und –verbrauch, Luftqualität, Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung, Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement §5 PSCR hinzugefügt (vormals PSB) §10: Einschränkung an die neuen Standorte angepasst | HHC/Maschke HHC/Fleischner |
| 4 | 03.09.2021 | §1 Allgemeines Erweiterung des Geltungsbereiches und Umsetzung dieser Anordnungen in der Lieferkette §3 Umweltmanagement detailliert zum Thema Emissionen und Zugang zu sauberem Wasser | HHC/Maschke HHC/Fleischner |
| 5 | 17.04.2025 | §1 Ergänzung Betriebsstätte Penzberg und Remscheid | HHC/Sonnenfeld |